

Schulgeld an der CSBS

Die CSBS ist eine staatlich anerkannte Schule in privater Trägerschaft. **Staatlich anerkannt** heißt, dass der Unterricht an der CSBS den staatlichen Richtlinien entspricht und zu etwa zwei Dritteln vom Staat (Land Niedersachsen) im Bereich Lehrkräfte finanziert wird. **Privat** heißt, das letzte Drittel der Kosten muss durch Schulgeld und Spenden finanziert werden. Bei der Erhebung des Schulgeldes nehmen wir aber Rücksicht auf die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern, da wir eine Schule für alle Kinder sein wollen. D.h. es soll Kindern der Schulbesuch unabhängig der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern ermöglicht werden.

Die Einordnung des Schulgeldes beruht auf dem Prinzip des Vertrauens und der Solidargemeinschaft. Zur Veranlagung der Zahlungshöhe des persönlichen Schulgeldes verlangt der Schulträger somit derzeit keine Einkommens- oder Steuernachweise zum Nachweis. Das Regelschulgeld jedoch beträgt 175€ für das erste Kind und 145€ für das zweite Kind. Ermäßigungen erfolgen nur auf Nachweis!

Wenn in Ihrem Haushalt zwei oder mehr unterhaltsberechtigzte Kinder leben, können Sie bei der Ermittlung des Schulgeldes einen Freibetrag von 150,00 € für das zweite und jedes weitere Kind von Ihrem monatlichen Haushalts-Gesamtbruttoeinkommen (aller Haushaltsangehörigen mit allen Nebeneinkünften, aber ohne das Kindergeld) abziehen.

Bruttoeinkommen abzüglich Kinderfreibetrag von 150,00 € pro weiteres Kind	1. Kind an der CSBS (bzw. 1 Kind)	2. Kind an der CSBS	3. Kind (und jedes weitere) an der CSBS
Für SGB II – Empfänger/innen	95,00 €	55,00 €	35,00 €
1.200,00 bis 1.900,00 Euro	145,00 €	115,00 €	85,00 €
1.900,00 bis 2.800,00 Euro	175,00 €	145,00 €	95,00 €
2.800,00 bis 3.800,00 Euro	205,00 €	145,00 €	105,00 €
3.800,00 bis 5.000,00 Euro	235,00 €	165,00 €	125,00 €
über 5.000,00 Euro	275,00 €	185,00 €	145,00 €

Beispiel: Sie haben ein Gesamt-Bruttoeinkommen von 2.800,00 € (inkl. aller Nebeneinkünfte), von Ihren drei Kindern besuchen zwei die CSBS. Zur Ermittlung des von Ihnen zu zahlenden Schulgeldes ziehen Sie den CSBS-Freibetrag (zweimal 150,00€) von Ihrem Gesamt-Bruttoeinkommen (2.800,00 €) ab und finden in der Zeile „Gesamt-Bruttoeinkommen 1.900,00 bis 2.800,00 €“ in der entsprechenden Spalte die relevanten Beträge von 175€ für das 1. Kind und von 145€ für das zweite Kind.

Neben dem Schulgeld sind wir für die meisten Vorhaben oder Investitionen auf Spenden von Eltern und Freunden der Schule angewiesen, weil die staatlichen Zuschüsse in Niedersachsen bedingen nur Mittel für Lehrkräfte und enthalten zudem KEINE Sachkosten. Wenn Sie also Menschen kennen, denen die CSBS am Herzen liegt, sprechen Sie diese bitte an. Bitte weisen Sie auch darauf hin, dass Spenden für die CSBS steuerlich abzugsfähig sind.

SPENDENKONTO: IBAN: DE70 2505 0000 0201 0693 58 | Braunschweigische LSK/NORD LB | BIC: NOLADE2HXXX